

## **Richtlinien zur erfolgreichen Durchführung des Praktikums Verfahrenstechnische Maschinen (22973) für Studierende des Chemieingenieurwesens (aktuelle Prüfungsordnung)**

- Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Pflicht und muss durch Unterschrift bestätigt werden. Ohne Teilnahme an der Vorbesprechung, bei der eine Sicherheitsbelehrung vorgenommen wird und die Gruppeneinteilung erfolgt, kann das Praktikum **nicht** durchgeführt werden. In Ausnahmefällen (Krankheit e.t.c.) bitte an Dr. Anlauf (Institut MVM, Straße am Forum 8, 76131 Karlsruhe, Geb. 40.70, Zi.208, Tel: 0721/608-42401, e-mail: harald.anlauf@kit.edu) wenden.
- Es werden insgesamt 7 Versuche durchgeführt und protokolliert.
- Das Praktikum wird insgesamt als „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet.
- Alle Praktikusteilnehmenden haben sich **pünktlich** zum jeweiligen Versuch einzufinden.
- Erhält jemand 0 Punkte im Antestat, so darf er nicht am Versuch teilnehmen. Er muss an einem Nachholtermin den Versuch wiederholen. Bei 3 gescheiterten Antestaten gilt das gesamte Praktikum als nicht bestanden.
- Das Versuchprotokoll darf nur **zweimal** korrigiert werden. Liegt das Protokoll nach der zweiten Korrektur nicht testiert vor, gilt der Versuch für die ganze Gruppe als nicht bestanden. Ein solcher Fall ist für dieses Praktikum nur einmal zulässig. Im Wiederholungsfall gilt das gesamte Praktikum für die ganze Gruppe als nicht bestanden.
- Protokollabgabe bis am jeweils nächsten Tag vor 16:00Uhr.
- Ein **handschriftliches** Gruppenprotokoll pro Versuch genügt.
- Für die speziellen Anforderungen an das Protokoll wird in den jeweiligen Versuchsvorschriften hingewiesen. Ansonsten gelten die allgemeinen „Richtlinien zur Protokollerstellung“.
- Unentschuldigtes Fehlen (ohne Attest) führt zum Nichtbestehen des gesamten Praktikums
- Entschuldigtes Fehlen (mit Attest): Wiederholung des Versuches an einem der Wiederholungstage oder nach Absprache mit dem zuständigen Betreuer.

